

Musikwoche Benediktbeuern - Konditionen/Geschäftsbedingungen

Stand 5.12.2024

1. Anmelde- und Kursgebühren (Angaben in Euro)

KURSE FÜR VIOLINE, VIOLA oder VIOLONCELLO (Für Gitarre siehe unten)

Frühbucher (bis 31. März des Kursjahres)

	Anmeldegebühr	Kursgebühr	Gesamt
Erwachsene	100,00	490,00	590,00
Kinder, Jugendliche & Studierende bis 26 J.	100,00	255,00	355,00

Buchung ab 1. April des Kursjahres:

	Anmeldegebühr	Kursgebühr	Gesamt
Erwachsene	175,00	490,00	665,00
Kinder, Jugendliche & Studierende bis 26 J.	175,00	255,00	430,00

*Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwisterkindern wird nur eine Anmeldegebühr für alle Kinder verrechnet.

KURS FÜR GITARRE

Frühbucher (bis 31. März des Kursjahres):

	Anmeldegebühr	Kursgebühr	Gesamt
Erwachsene	100,00	440,00	540,00
Kinder, Jugendliche & Studierende bis 26 J.	100,00	235,00	335,00

Buchung ab 1. April des Kursjahres:

	Anmeldegebühr	Kursgebühr	Gesamt
Erwachsene	175,00	440,00	615,00
Kinder, Jugendliche & Studierende bis 26 J.	175,00	235,00	410,00

*Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwisterkindern wird nur eine Anmeldegebühr für alle Kinder verrechnet.

2. Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für die Unterkunft sind nicht in den Anmelde- oder Kursgebühren enthalten. Die Unterbringung im Aktionszentrum erfolgt über die Kursorganisation im Doppel- oder Einzelzimmer je nach Verfügbarkeit. Bei Wahl einer anderen Unterkunft erfolgen Buchung und Bezahlung nicht über die Kursorganisation. Mittag- und Abendessen im Aktionszentrum können dazugebucht werden (Verpflegung für Externe).

Preise für Unterkunft und Verpflegung (Kursteilnehmer oder Begleitpersonen) pro Person und Woche (Pauschale):

	Einzelzimmer Vollpension	Doppelzimmer Vollpension	Verpflegung für Externe
Erwachsene	470,00	400,00	200,00
Jugendliche 13-17 Jahre	-----	345,00	175,00
Kinder 6-12 Jahre	-----	220,00	110,00
Kinder 2-5 Jahre	-----	155,00	80,00
Kinder 0-1 Jahre	-----	-----	-----

3. Bezahlung

Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr binnen sieben Tagen nach Anmeldung auf das Konto des Wiener Kammermusikvereins. Die Kursgebühr sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für den Teilnehmer/die Teilnehmerin und etwaige Begleitpersonen sind bis spätestens 15. Juli des Kursjahres auf dasselbe Konto zu überweisen:

Wiener Kammermusikverein
IBAN: AT45 2011 1842 3234 0501
BIC: GIBAATWWXXX

4. Stornierung

Kursgebühren: Die Kursanmeldung ist bindend. Wir bitten um Verständnis, dass bei Stornierung die Anmeldegebühr nicht erstattet werden kann. Bei Stornierung nach dem 31. Mai des Kursjahres sind darüber hinaus 30% der Kursgebühr, nach dem 30. Juni 50% der Kursgebühr und nach dem 31. Juli die gesamte Kursgebühr zu bezahlen.

Unterkunft und Verpflegung im Aktionszentrum kann bis 31. Juli kostenfrei storniert werden, danach werden 50% Stornogebühr fällig.

5. Kursabsage

Im Falle einer Absage des Kurses durch den Veranstalter werden bereits bezahlte Anmelde- und Kursgebühren sowie Unterkunfts-kosten im Aktionszentrum rückerstattet. Für etwaige Stornogebühren in anderen Unterkünften und sonstige entstandene Kosten besteht kein Anspruch auf Schadenersatz durch den Veranstalter.

6. Gesundheitliche Verfassung

Mit der Anmeldung zur Musikwoche Benediktbeuern bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin seine/ihre normale körperliche und geistige Gesundheit und Belastbarkeit. Bei physischer oder psychischer Erkrankung sowie Schwangerschaft ist die Teilnahme vorab mit einem Arzt bzw. Therapeuten zu besprechen. Bei etwaigen Bedenken ist der Veranstalter der Musikwoche zu informieren.

7. Kinder und Jugendliche

Die Kursorganisation übernimmt keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer. Kinder bis zum 14. Lebensjahr können mit einer Begleitperson am Kurs teilnehmen. Die Begleitperson übt während der gesamten Dauer des Aufenthalts die Aufsichtspflicht aus. Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr können mit ausdrücklichem Einverständnis eines/einer Erziehungsberechtigten ohne Begleitperson am Kurs teilnehmen.

8. Haftungsausschluss

Der Veranstalter der Musikwoche Benediktbeuern haftet nicht für mitgebrachtes Eigentum (etwa bei Verlust oder Beschädigung) und auch nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Teilnehmer an den Veranstaltungsorten.

9. Medienrechte

Die Rechte für die Benutzung und Veröffentlichung von Bild-, Video- und Audiomaterial, das während der Musikwoche erstellt wird, werden vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin auf den Veranstalter übertragen. Das Material darf für Illustrationen und Werbezwecke verwendet werden. Sämtliche Ansprüche der Kursteilnehmer/der Kursteilnehmerinnen gelten als abgegolten.